

Referenzzinssatz für die Anpassung der Mieten

Mietzinsreduktion einfordern

Zürich, 1. März 2010

Der Referenzzinssatz für die Anpassung der Mieten bleibt unverändert bei 3.0 Prozent. Nach den beiden Senkungsrunden im letzten Jahr besteht jedoch bei einem Teil der Miethaushalte nach wie vor ein Senkungspotenzial. Mieterinnen und Mieter, die noch keine Mietzinsreduktion erhalten haben, sollten diese von ihrem Vermieter einfordern.

Der hypothekarische Referenzzinssatz bleibt bei 3.0 Prozent, wie das Bundesamt für Wohnungswesen heute bekannt gab. Damit bleibt die Basis, an die die Mieten gekoppelt sind, unverändert und es besteht kein Grund für Mietzinsanpassungen gegen oben.

Für viele Mieterinnen und Mieter besteht aber trotzdem Handlungsbedarf: Nach den Senkungen des Referenzzinssatzes vom 2. Juni 2009 und vom 1. September 2009 von 3.5 auf 3 Prozent haben viele Miethaushalte einen Anspruch auf eine Mietzinssenkung. Denn eine grosse Zahl der Vermieterinnen und Vermieter haben die Mieten nicht reduziert oder auf den nächsten Kündigungstermin keine entsprechende Senkung angekündigt.

Das Recht auf weniger Mietzinsszahlung steht den Mieterinnen und Mietern beim sinkenden Referenzzinssatz jedoch zu. Leider zwingt das Gesetz die Vermietenden nicht, automatisch weniger Miete zu verlangen. Vielfach müssen die Mietenden aktiv werden und eine Mietzinssenkung einfordern. Tun sie diesen Schritt nicht, so zahlen sie im Jahr oft mehrere Hundert Franken mehr Miete als es das Gesetz erlaubt und verschaffen damit dem Vermieter eine zusätzliche Rendite.

Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz ruft alle Mietenden auf, deren Mietzins auf einer Basis von 3.25 oder höher liegt, bei ihrem Vermieter schriftlich eine Mietzinssenkung zu verlangen. Der MV bietet dazu auf seiner Homepage www.mieterverband.ch Informationen und Musterbriefe an. Er berät Ratsuchende über die Höhe des Herabsetzungsanspruchs und über das korrekte mietrechtliche Vorgehen.

Für Auskünfte:

Regula Mühlebach: Tel. 043 243 40 42

Michael Töngi: Tel. 043 243 40 42